

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

### N<sup>o</sup> 24.

#### München, den 1. Juli 1891.

#### **Inhalt:**

Bekanntmachung vom 18. Juni 1891, Aenderung des Gesamtverzeichnisess der Anstellungsbehörden der Reichsverwaltung im Sinne der Grundzüge für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militär anwärtern betreffend. — Bekanntmachung vom 25. Juni 1891, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend. — Bekanntmachung vom 30. Juni 1891, die Einfuhr von Rus- und Südweich aus Oesterreich in die Grenzbezirke betreffend. — Soldaten Nachridten. — Erbenerbteilungen. — Mäßiglich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Nr. 9597.

Bekanntmachung, Aenderung des Gesamtverzeichnisess der Anstellungsbehörden der Reichsverwaltung im Sinne der Grundzüge für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern betreffend.

#### **K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.**

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 7. November 1886 — Ges. u. Verordn.-Blatt S. 611 ff. — folgt eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1891, welche im Centralblatte für das Deutsche Reich S. 117 enthalten ist.

München, den 18. Juni 1891.

Schr. v. Hellisch. v. Safferling.

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath v. Nies.

Abdrud.

In dem Verzeichniß der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Anstellungsgrundzüge vom 7./21. März 1882, Central-Blatt S. 123) kommen unter

**Ziffer II 1 Kriegsministerium:**

die Kalkulatur-Assistenten

zufolge Eingehens dieser Stellen;

**Ziffer II 7 Festungs-Inspektionen:**

Festungs-Inspektions-Sekretäre, Festungs-Inspektions-Büreau-Assistenten;

**Ziffer II 11 Fortifikationen:**

Fortifikations-Sekretäre, Fortifikations-Büreau-Assistenten

zufolge anderweiter Organisation des Festungs-Baupersonals in Fortfall.

Dementsprechend fallen in dem Verzeichniß derjenigen Behörden, welche hinsichtlich der Stellen des Reichsdienstes als Anstellungsbehörden anzusehen sind (Bekanntmachung vom 28. Juli 1886, Central-Blatt S. 306), fort:

auf Seite 307 Ziffer II 7 und 11,

„ „ 309 „ II 11.

Berlin, den 2. Juni 1891.

**Der Reichskanzler.**

In Vertretung: v. Boetticher.

Nr. 2956II.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend.

**K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.**

Die am 1. Juli ds. Jrs. zur Eröffnung gelangende Theilstrecke von Frankenthal nach Großkarlbach der schmalspurigen Lokalbahn Ludwigshafen a. Rh. — Großkarlbach der vereinigten pfälzischen Eisenbahnen wird im Nachgange zu der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1890, Nr. 4669II. (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 41) hiemit in die

Klasse der unter Absatz 6 der Bekanntmachung vom 5. März 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11) aufgeführten Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht.

München, den 25. Juni 1891.

In Vertretung:  
v. Pfistermeister, Staatsrath.

Der General-Sekretär:  
Statt dessen der f. Ministerialrath:  
v. Bever.

Nr. 10166.

Bekanntmachung, die Einfuhr von Rusp- und Zuchtvieh aus Oesterreich in die Grenzbezirke betreffend.

### K. Staatsministerium des Innern.

Nach wiederholtem Benehmen mit dem Reichsamte des Innern wird in theilweiser Abänderung des § 2 der Bekanntmachung vom 22. Januar 1887 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 13 u. ff. — und der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1890 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 663 — bestimmt:

1. Die in Ziff. 1 der letzteren Bekanntmachung bezeichnete Zahl der Thiere, welche von einem Wirtschaftsbefiger innerhalb eines Kalenderjahres eingeführt werden dürfen, wird von 18 auf 24 Stück erhöht.

2. Die in § 2 Ziff. 9 der ersteren Bekanntmachung vorgeschriebene Dauer der Confinirungszeit des eingeführten Rusp- und Zuchtviehes wird bis auf Weiteres für das südlich der Donau belegene Grenzgebiet von 60 auf 30 Tage herabgesetzt. Diese Bestimmung bezieht sich auch auf das bereits eingeführte Vieh.

Dagegen kann die Herabsetzung der Confinirungszeit in den nördlich der Donau belegenen Grenzgebieten wegen des Standes der Lungenseuche in dem benachbarten Böhmen nicht zugestanden werden.

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

München, den 30. Juni 1891.

Frhr. v. Feilitzsch.

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath v. Nies.

## Hofdienst-Nachrichten.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. Juni ds. Js.

1. den k. Hofsekretär und Kassier der Fondskasse Seiner Majestät des Königs Otto, k. Rath Martin Prem, wegen Krankheit und nachgewiesener Dienstunfähigkeit vom 1. Juli ds. Js. an in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;
2. vom gleichen Tage an den controlirenden Buchhalter bei der Fondskasse Seiner Majestät des Königs Otto, Max Urban, zum Kassier bei der genannten Kasse mit dem Range eines Stabskassiers zu befördern;
3. gleichfalls vom 1. Juli an den Bureau-Officianten Friedrich Hofmann zum Buchhalter bei der Fondskasse Seiner Majestät des Königs Otto mit dem Range eines Stabsbuchhalters II. Klasse zu befördern; ferner

unter'm 25. Juni ds. Js. den Kammerjunker und Rittmeister à l. s. des 4. Chevau-légers-Regiments, Max Freiherrn von Speidel, Adjutant bei der Inspektion der Cavallerie,

auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum königlichen Kammerer zu ernennen.

### Ordens-Verleihungen.

#### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 27. Mai ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibkammerdiener Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz Perner, das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael und dem Leibbüchsenpanner Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Johann Mühlbacher, die silberne Medaille desselben Ordens zu verleihen.

#### Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

#### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 21. Juni ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Büchsenpanner Benedikt Brandmaier die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen goldenen Verdienstkreuzes zu ertheilen.